

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2003

Nr. 2003/1237

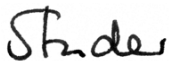
Nationale Jugend Brass Band Schweiz, 3792 Saanen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Die Nationale Jugend Brass Band der Schweiz ersucht um einen Beitrag an den 27. Sommerkurs, welcher vom 28. Juni bis 5. Juli 2003 in Gwatt bei Thun stattfindet. An diesem Kurs nehmen jeweils auch Jugendliche aus dem Kanton Solothurn teil.

2. Beschluss

- 2.1 Der Nationalen Jugend Brass Band der Schweiz, Saanen, ist an den Sommerkurs 2003 pro Teilnehmer oder Teilnehmerin aus dem Kanton Solothurn ein Beitrag von Fr. 250.--, im Maximum jedoch Fr. 1'000.--, aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text **“Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn”** erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

rl/Nat.JugendBrassBand.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Nationale Jugend Brass Band der Schweiz, Murielle Egli, Moosgasse 4a, 2575 Täuffelen